



Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Dr. Marlies Volkmer, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Aktionsbündnis Hier geblieben!

Per E-Mail: info@stimmen09

Berlin

Postanschrift:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheranschrift:
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.346
☎ (030) 227 – 7 11 66
📠 (030) 227 – 7 62 22
✉ marlies.volkmer@bundestag.de

Wahlkreis 160: Dresden I

Bürgerbüro
Oschatzer Straße 23
01127 Dresden
☎ (0351) 45 90 35 2
📠 (0351) 84 12 70 7
✉ marlies.volkmer@wk.bundestag.de

Betreuungswahlkreis

Bürgerbüro
Hauptstraße 2
01589 Riesa
☎ (03525) 52 91 48
📠 (03525) 52 91 32
✉ marlies.volkmer.wk05@wk.bundestag.de

www.marlies-volkmer.de

Berlin, 12. August 2009

Flüchtlingsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Vorhaben zur Flüchtlingspolitik der SPD-Bundestagsfraktion in der kommenden Legislaturperiode.

Zum umfassenden Bleiberecht:

Die gesetzliche Altfallregelung von 2007 war ein Verhandlungserfolg der SPD. Die SPD hatte sich seinerzeit gegenüber der Union für eine noch weitergehende Regelung eingesetzt. Der vorliegende Kompromiss ist ein beachtlicher Erfolg.

Insgesamt haben 33.371 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten. Weitere 2.642 Personen, die einen Antrag nach der Altfallregelung gestellt haben, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Zählt man dies mit der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz von 2006 zusammen, so konnten in den letzten Jahren insgesamt 60.269 ehemals Geduldete erreicht werden, die nun eine Aufenthaltserlaubnis haben.

26.993 von ihnen erhielten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf Probe nach der gesetzlichen Altfallregelung: Sie erhielten den Titel, obwohl sie ihren Unterhalt noch nicht überwiegend selbst bestreiten können. Diese Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gilt bis Ende Dezember 2009. Die Betroffenen sollen sich in dieser Zeit eine Arbeit suchen. Danach soll die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können.



Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Ob dies alle schaffen werden, ist angesichts der Wirtschaftskrise derzeit offen. Die SPD hat sich deshalb intensiv dafür eingesetzt, die Geltungsdauer um weitere zwei Jahre zu verlängern, konnte sich gegen die Union jedoch nicht durchsetzen. Die SPD wird dies Ziel nach der Bundestagswahl weiter verfolgen.

Im Übrigen gilt die Aussage aus dem Regierungsprogramm, S. 42: „Kettenduldungen vermeiden. Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz wurde die Duldung zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber für Geduldete der erste Schritt für den Übergang in einen gesicherten humanitären Aufenthalt gemacht. Ergänzt wurden die Regelungen zum humanitären Aufenthalt mit der erfolgreichen Bleiberechtsregelung 2007. Wir setzen uns für die Abschaffung der Kettenduldungen ein – kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“

Zu den Lebensbedingungen von Flüchtlingen im Duldungsstatus:

Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Geduldeten war schon in der vergangenen Legislaturperiode ein Anliegen der SPD. Wir haben erreicht, dass Geduldete nunmehr nach vier Jahren einen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis haben. Bereits nach einem Jahr können sie eine Arbeitserlaubnis bekommen, sofern die Stelle nicht mit einem Deutschen oder EU-Bürger besetzt werden kann.

Die Residenzpflicht sowie die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bedürfen, gerade angesichts gesunkener Asylbewerberzahlen, einer erneuten Diskussion.

Zur UN-Kinderrechtskonvention:

Die SPD hat sich in der Vergangenheit für eine Rücknahme des Vorbehalts eingesetzt und wird dies weiterhin tun. Unter Rot-Grün hat der Bundestag in der vergangenen Wahlperiode zwei Anträge verabschiedet, mit denen eben dies gefordert wurde (BT-Drs. 15/5341 und BT-Drs. 15/4724). Das Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand der Bundesländer.

In der laufenden Legislaturperiode hat sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, einen Antrag mit der Union zu formulieren. Die Union hat sich dem Anliegen jedoch verweigert. Am 12. Mai 2009 hat die SPD-Bundestagsfraktion daher einen eigenständigen Fraktionsbeschluss gefasst. Hierin heißt es u.a.: „Mit dem Koalitionspartner haben wir in beiden Punkten keine Einigung erzielen können. Die Union blockiert nach wie vor beim Thema Kinderrechte. Die SPD-Bundestagsfraktion lässt aber nicht locker und fordert für die kommende Legislaturperiode:

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung von Art. 6 GG, der zum Ziel hat, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern,
2. die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 abgegeben wurde.“

Zum Familiennachzug:

Die geltenden Regelungen des Familiennachzugs berücksichtigen die Bedürfnisse von Eltern und Kindern weitgehend zufriedenstellend. Ob aber die Beschränkungen, die für Inhaber einzelner humanitärer Titel – insbesondere subsidiär Schutzberechtigte – gelten, gelockert werden sollten, bedarf der Diskussion.



Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Zum Schutz von Flüchtlingen in der EU:

Die SPD bekennt sich zu einer gemeinsamen EU-Asylpolitik, die die Schutzbedürftigkeit in den Mittelpunkt stellt. Bei der Frage, in welchem Staat das Asylbegehren geprüft wird, kommt es aber vor allem auf Folgendes an: Die geltende Rechtslage stellt mit der sog. Dublin II-Verordnung auf den Ort der ersten Einreise ab. So werden die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen besonders stark belastet. Für die SPD-Fraktion steht aber fest: Solidarität muss zum Leitmotiv werden.

Deshalb formuliert die Fraktion im Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und Europa aus dem April 2009 auf S. 34: „Im Asylbereich plädieren wir für eine weitere Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren. Ziele sind die Einhaltung von humanitären Mindeststandards und eine gleichmäßige und solidarische Lastenverteilung zwischen den EU-Staaten. Letzteres würde eine Ergänzung des bereits bestehenden Zuständigkeitssystems um Lastenteilungskonzepte verlangen, wie sie die Kommission 2007 im Grünbuch Asyl angeregt hat.“

Zur gefahrlosen Einreise in die EU:

Hierzu formuliert bereits das Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und Europa aus dem April 2009 auf S. 47: „Wir sprechen uns für ein zu entwickelndes modernes und menschenwürdiges europäisches Sekundärrecht für irreguläre Migration aus, das humanitäre und asylrechtliche Mindeststandards einfordert und über die geplante Rückführungsrichtlinie hinausgeht. So sollten konkrete Regelungen durchgesetzt werden, die die Geltung flüchtlings- und menschenrechtlicher Verpflichtungen außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes anerkennen und die EU-Staaten verpflichten, auf See aufgegriffene Personen („Boat People“) zur Prüfung ihres Asylantrages in die EU zu bringen.“

Zu Rückführungsabkommen:

Beim Abschluss von Rückführungsabkommen muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die betroffenen Staaten alle einschlägigen internationalen Menschenrechtsverträge ratifiziert haben und in der Praxis beachten.

Zu Menschen ohne Papiere:

Die Bundestagsfraktion bekennt sich hierzu wie folgt im Eckpunktepapier für eine kohärente Migrationspolitik in Deutschland und Europa aus dem April 2009, S. 35: „Wir sind überzeugt, dass Deutschland und die EU auch in Zukunft mit einem gewissen Maß an irregulärer Migration konfrontiert sein werden. Daher plädieren wir für die Beibehaltung der Option „Legalisierung“ auf nationaler Ebene. Auch irreguläre Migrantinnen und Migranten sind nicht vollkommen schutzlos. Die Menschenrechte gelten für alle. Deshalb sollte ihnen auch in gewissem Umfang der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und zum Gesundheitssystem gewährt werden. Die „Übermittlungspflichten“ von öffentlichen Stellen über den illegalen Aufenthaltsstatus sollten eingeschränkt werden. Die Schulpflicht sollte auch für die Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus gelten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Migrantinnen und Migranten irregulär beschäftigen, sind verstärkt zu verfolgen und zu bestrafen.“



Dr. Marlies Volkmer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Zur Abschiebehaft:

Die diesbezügliche Position der Bundestagsfraktion ist bereits im oben zitierten Eckpunktepapier, S. 49 formuliert worden: „Die am 18. Juni 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete Rückführungsrichtlinie formuliert für die Rückführungspolitik aller EU-Mitgliedsstaaten einheitliche Mindeststandards; insbesondere im Bereich der Unterbringung sowie der Abschiebungsverfahren. Aus humanitären Gründen ist eine freiwillige immer einer erzwungenen Rückkehr vorzuziehen. Die Richtlinie war ein schwieriger Kompromiss. Es ist zu Recht kritisiert worden, dass sie an mehreren Stellen zu niedrige Standards setzt. Mit großer Sorge sehen wir, dass die Inhaftierung Minderjähriger nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, zumal keine Altersuntergrenze formuliert wird.

Deshalb hätten wir uns bei der Verbesserung von Haftbedingungen in Abschiebegefängnissen an vielen Stellen eindeutiger Formulierungen gewünscht. Außerdem kann die Haftdauer in Ausnahmefällen bis zu achtzehn Monaten dauern und ein fünfjähriges Wiedereinreiseverbot verhängt werden. Es gibt einige Staaten, in denen diesbezüglich bessere menschenrechtliche Standards herrschen.

Doch gibt es auch viele Staaten, in denen schlechtere oder gar keine Standards existierten. Wenngleich wir uns aus menschenrechtlicher Perspektive mehr gewünscht hätten, ist es positiv, dass überhaupt Standards formuliert werden. Die Abzuschiebenden können sich nunmehr in einigen Mitgliedsstaaten erstmals vor Gerichten auf Mindeststandards berufen. Weitere positive Auswirkungen sind, dass die Abzuschiebenden durch die Richtlinie Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung durch den ausweisenden Staat haben und die Dauer der Abschiebehaft in der Regel auf sechs Monate beschränkt wird; außerdem wird mit der Beschränkung des Wiedereinreiseverbots in den meisten EU-Staaten eine menschenrechtliche Verbesserung erzielt. Entscheidend ist für uns darüber hinaus der verbesserte Schutz von Minderjährigen und Familien, der bei der Rückführung Minderjähriger durch den notwendigen Einbezug von unabhängigen Stellen gestärkt wird.

Insgesamt unterstützen wir – ebenso wie unsere SPD-Europaabgeordneten – die Rückführungsrichtlinie. Insbesondere erwarten wir, dass einzelne Standards mittelfristig angehoben werden und Staaten, in denen aufgrund nationalen Rechts bessere Standards gelten, ihr Wort halten und die Richtlinie nicht nutzen, um Absenkungen zu rechtfertigen.“

Zum Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge:

Die SPD-Fraktion setzt sich für institutionalisiertes Neuansiedlungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ein.

Zu Fluchtgründen:

Die Bekämpfung von Fluchtursachen muss in der Wirtschafts-, Entwicklungs- und Migrationspolitik stets mit bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Volkmer